

Die Einrichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren erfolgen auf der Grundlage von zwei Satzungen aus dem Jahr 1970 (Ortsrecht der Stadt Bergneustadt).

Aufgrund einer Gebührenbedarfsberechnung des Amtes 20 (Kämmerei) vom 04.06.2002, geänderter faktischer Verhältnisse (z. B. Aufgabe der Obdachlosenunterkunft Bruchhausener Str. 14) sowie terminologisch notwendiger Textveränderungen war eine generelle Überarbeitung der bestehenden satzungsrechtlichen Bestimmungen geboten.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung wurde stattdessen eine neue Satzung entworfen, die sowohl die Errichtung und Unterhaltung als auch die Gebührenerhebung regelt. Dies entspricht im übrigen der inzwischen gängigen Verwaltungspraxis.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung treten die beiden bisher geltenden Satzungen aus dem Jahr 1970 mit Nachträgen außer Kraft.